

## **ORH-Bericht 2001 TNr. 18**

### **Konzentration und Automation der Reisekostenabrechnung**

#### **Jahresbericht des ORH**

Für die Abrechnung der Reisekosten sind derzeit 300 Vollzeitkräfte bei 1285 Dienststellen eingesetzt. Der ORH hält eine Konzentration auf wenige, große Einheiten und eine verstärkte Nutzung IT-gestützter Abrechnungsverfahren für erforderlich. Dadurch können über 140 Vollzeitkräfte eingespart werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 19. März 2002  
(Drs. 14/9009 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Abrechnung der Reisekosten baldmöglichst auf wenige Einheiten zu konzentrieren, verstärkt IT-gestützte Verfahren einzusetzen, die nicht mehr benötigten Planstellen einzuziehen und dem Landtag bis 31.12.2002 zu berichten.

#### **Stellungnahme des StMF**

vom 15. Januar 2003  
(41-O 1553-012-34846/02)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass vor allem in den personalstarken Geschäftsbereichen die Reisekostenabrechnung zwischenzeitlich weitestgehend konzentriert ist. Darüber hinaus stehen einige Ressorts einer (weiteren) Zentralisierung zumindest abgeschlossen gegenüber. Als Nachteil einer Zentralisierung wurde neben Schwierigkeiten bei der Budgetierung und Verwaltung der Haushaltsmittel auch eine Verschlechterung der Serviceleistung gegenüber den Beschäftigten geltend gemacht. Eine ressortübergreifende Zentralisierung wird von allen Ressorts abgelehnt.

Das StMF sieht bei einer Konzentration der Aufgaben durchaus Stelleneinsparpotential, wenn auch nicht in dem vom ORH bezifferten Umfang. Konkrete Aussagen bezüglich des Einsparpotentials sind derzeit nicht möglich. Das StMF wird deshalb zum Ende des Jahres 2003 sowohl die Organisationsstrukturen der zentralen Abrechnungsstellen als auch den Personaleinsatz nochmals prüfen und in diesem Sinne auch an die Ressorts herantreten.

In die Konzentrationsüberlegungen wurde auch die Abrechnung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung einbezogen. Soweit nicht bereits konkrete Konzepte für eine Neuorganisation dieser Aufgabenbereiche bestehen, steht man auch hier einer ressortinternen Zentralisierung der Abrechnung grundsätzlich positiv gegenüber.

Der Einsatz von BayRKS konnte seit der Erhebung des ORH erheblich gesteigert werden; weitere Dienststellen wollen sich in Kürze anschließen.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH hält die Neuorganisation der Reisekostenabrechnung (unter Einbeziehung der Abrechnung des Trennungsgeldes und der Umzugskostenvergütung) für dringlich. Die bisherigen Ergebnisse machen allerdings deutlich, dass der Landtagsbeschluss zum Teil nur zögerlich umgesetzt wurde.

Die Zusammenlegung von Abrechnungsstellen führt nach Auffassung aller Ressorts ebenso zu Personaleinsparungen wie die Optimierung von Arbeitsabläufen und fortschreitendem Einsatz von BayRKS. (Kleine) Ressorts, die keine ausreichenden Fallzahlen für eine effektive Bearbeitung der Reisekosten erreichen, sollten sich deshalb verstärkt um ressortübergreifende Lösungen bemühen, wie dies im Schulbereich schon der Fall ist, wo die Reisekosten bei den Regierungen abgerechnet werden. Art. 26 BayRKG enthält im Übrigen eine (klarstellende) Ermächtigung für ressortübergreifende Lösungen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen**

vom 12. Februar 2003

Die Staatsregierung wird ersucht, nachdem die Konzentration der Reisekostenabrechnung erst teilweise erfolgt ist, dem Landtag bis 31. Oktober 2004 erneut zu berichten und dabei im Interesse der Wirtschaftlichkeit auch ressortübergreifende Lösungen zu realisieren.